



| | | |
|----------------------------------|-----------------------------|----------------------------------|
| BV VerbGem öffentlich | Nr.: VBG/BV/129/2026 | |
| | Einreicher: | Der VerbGem-Bürgermeister |

| | | | |
|--|-------------------|---------------------|-------------------|
| Fachdienst Ordnung und Sicherheit | Verfasser: | Amey, Dennis | 13.03.2026 |
| AZ: | | | |

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum |
|--|----------------------|
| Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss | 26.03.2026 |
| Verbandsgemeinderat | 23.04.2026 |

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung im Rahmen der zentralen Beschaffung von Einsatzfahrzeugen 2029

Beschlussbegründung:

Gemäß der Fahrzeugkonzeption der Brandschutzbedarfsplanung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra stehen folgende typengleiche Ersatzbeschaffungen an:

TSF-W (Feuerwehrstandort Bornstedt) Baujahr 1999 (Fahrzeugalter 2029: 30 Jahre)
TSF-W (Feuerwehrstandort Wimmelburg) Baujahr 2000 (Fahrzeugalter 2029: 29 Jahre)

Die Förderung von Einsatzfahrzeugen des Brandschutzes im Land Sachsen-Anhalt erfolgt ausschließlich über die zentrale Beschaffung.

Mit Erlass vom 16.01.2026 hat das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt die Förderung von Baumaßnahmen und Einsatzfahrzeugen im Brandschutz im Jahr 2029 geregelt.

Für das Haushaltsjahr 2029 werden u. a. Tragkraftspritzenfahrzeuge-Wasser (TSF-W) mit Allrad gefördert. Antragsberechtigt sind die Einheits- und Verbandsgemeinden sowie die Landkreise und kreisfreien Städte.

Die geplante (maximale) Zuwendungshöhe für ein Tragkraftspritzenfahrzeuge-Wasser (TSF-W) mit Allrad beträgt 100.000 EUR. Laut Erlass kann eine Konkretisierung der Gesamtkosten auf Grund der sich aktuell stark ändernden Kosten erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Bis zum 31.03.2026 ist die Vorlage der Fördermittelanträge beim Landkreis erforderlich. Das Verwaltungsamt wird diese fristwährend einreichen.

Das Landesverwaltungsamt legt alle Fördermittelanträge mit fahrzeugspezifischen Priorisierungsvorschlägen bis zum 19.06.2026 dem Ministerium für Inneres und Sport vor. Im Anschluss werden den begünstigten Kommunen zeitnah Zuwendungsverträge angeboten, die durch die Zuwendungsempfänger kurzfristig zu bestätigen sind.

Für die Beauftragung zur Unterzeichnung eines solchen Zuwendungsvertrages ist ein Beschluss des Verbandsgemeinderates erforderlich.

Die notwendige Verpflichtungsermächtigung für beide Fahrzeuge wurde im beschlossenen Haushalt 2026 eingeplant.

